

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2021/SCHW/0007</b>
---------------------------------------	-----------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	30.06.2021	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Beratung des 1. Nachtragshaushaltsplanes und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung**

**Begründung:**

Die Gemeinde Schweppenhausen führt einen Doppelhaushalt über die Jahre 2020 / 2021. Bedingt durch aktuelle Veränderungen wurde ein Nachtragshaushalt erforderlich.

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Schweppenhausen für den Doppelhaushalt 2020 / 2021 vom \_\_\_\_\_**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird festgesetzt:

	2020	2020	2021	2021
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	2.024.090	<b>2.024.090</b>	2.041.660	<b>2.080.220</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.043.550	<b>2.043.550</b>	2.061.790	<b>2.095.420</b>
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	-19.460	<b>-19.460</b>	-20.130	<b>-15.200</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-16.960	<b>-16.960</b>	9.690	<b>14.620</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.200	<b>4.200</b>	2.000	<b>215.000</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	<b>5.000</b>	5.000	<b>260.000</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-800	<b>-800</b>	-3.000	<b>-45.000</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.760	<b>17.760</b>	-6.690	<b>30.380</b>

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2020	<b>2020</b>	2021	<b>2021</b>
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
zinslose Kredite	0 €	<b>0 €</b>	0 €	<b>0 €</b>
verzinsten Kredite	0 €	<b>0 €</b>	0 €	<b>32.190 €</b>
<b>zusammen</b>	0 €	<b>0 €</b>	0 €	<b>0 €</b>

## § 3

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen & Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2020	<b>2020</b>	2021	<b>2021</b>
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
wird festgesetzt	0 €	<b>0 €</b>	0 €	<b>0 €</b>

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

	2020	<b>2020</b>	2021	<b>2021</b>
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
ändert sich	0 €	<b>0 €</b>	0 €	<b>0 €</b>

## § 4

### Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Die Kredite zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der Verbandsgemeinde

	2020	<b>2020</b>	2021	<b>2021</b>
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
ändern sich	19.490 €	<b>19.490 €</b>	0 €	<b>0 €</b>

## § 5

### Steuersätze

Der § 5 unterliegt keinen Veränderungen.

**§ 6  
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals	2020	<b>2020</b>	2021	<b>2021</b>
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
zum 31.12. des Vorjahres betrug	895.588 €	895.588 €	831.288 €	878.864 €
zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	831.288 €	878.864 €	811.828 €	922.864 €
zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	811.828 €	922.864 €	791.698 €	907.664 €

**Die §§ 7 - 9 unterliegen keiner Veränderung und werden nicht erneut aufgeführt.**

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig  x	Mit Stimmen- mehrheit  <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja    Nein    Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag  <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) x

I II III IV V

Anlage: 4

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 30.06.2021

---

TOP: 2 (öffentlich)

---

Betreff: Beratung des 1. Nachtragshaushaltsplanes und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung

---

Herr Bürgermeister Schmitt übergibt das Wort an Herrn Göttelmann von der Verbandsgemeindeverwaltung.

Dieser erklärt vorab, dass er nicht alle Punkte des Nachtragshaushaltsplanes hier zusammenfassen wird. Die Änderungen auf Seite 7 sind Corona bedingt, denn im vergangenen Jahr sind die Einnahmen bei der Einkommen- und Gewerbesteuer gesunken. Außerdem musste sich die Gemeinde den Gemeindearbeiter aus Schöneberg ausleihen, da der eigene Arbeiter längere Zeit erkrankt war.

Der Haushalt stellt sich, wie auf Seite 6 ersichtlich, besser da als veranschlagt. Dies betrifft sowohl den Finanz- als auch den Ergebnishaushalt. Allerdings bleibt trotzdem ein Differenzbetrag stehen.

Die Investitionskosten für den Kindergarten sind auf Seite 9 aufgeführt. Finanziert werden die Kosten durch Zuschüsse und einen Investitionskredit.

Ratsmitglied Schuster möchte wissen, warum die Pferdesteuer auf Seite 7 bzw. Seite 4 mit der Begründung herausgenommen wurde, der Rat habe sich dagegen entschieden. Dies ist so nicht richtig. Der Punkt wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen, welcher bisher keine Sitzung hatte, weshalb der Punkt nicht weiterverfolgt wurde. Dies soll allerdings schnellstmöglich nachgeholt werden.

Der Rat beschließt den Punkt **einstimmig** im Nachtragshaushaltsplan stehen zu lassen. Außerdem weist Ratsmitglied Schuster darauf hin, dass es bei den Rückständen von der Vermietung der Scheune und des Unterstandes noch Unklarheiten bezüglich der Kosten für die Beseitigung eines Ölflecks gibt.

Laut Herrn Göttelmann sind in den 1.100,00 Euro nicht nur die Kosten des Mietrückstandes, sondern auch die Kosten für die Beseitigung des Flecks eingerechnet.

Ratsmitglied Schuster fragt weiter nach, ob die Kosten berücksichtigt wurden, sollte im Herbst noch einmal ein Arbeiter aus Schöneberg oder Stromberg ausgeliehen werden müssen und ob schon etwas passiert sei in Bezug auf den Vorschlag von Herrn Bürgermeister Cyfka, eine Kooperation der Gemeindearbeiter mit Schöneberg und Eckenroth einzugehen.

Herr Bürgermeister Schmitt ist hier noch in den Gesprächen mit den betroffenen Ortsbürgermeistern.

Herr Göttelmann antwortet Herrn Schuster, dass dieser Posten erstmal erledigt ist und die Kosten, falls nochmals welche anfallen sollten, im neuen Haushalt aufgeführt werden.

Ratsmitglied Schuster fragt nach, was sich bezüglich des Kindergartens aus der Sitzung vom 25.03.2021 getan hat. Die Eigenleistung wurde bereits eingebracht. Die Leistungsbeschreibung wurde noch nicht erstellt. Welche zusätzlichen Kosten kommen hier noch auf die Gemeinde zu?

Laut Herrn Bürgermeister Schmitt hat heute nochmals eine Überprüfung stattgefunden. Es kommen noch Kosten auf die Gemeinde zu, allerdings müssten die Mittel, die im Haushalt stehen ausreichend sein.

Ratsmitglied Schuster ist der Meinung, dass der Haushaltsansatz in Bezug auf den Kostenanteil am Kindergarten der Gemeinden Eckenroth und Schöneberg erhöht werden muss. Derzeit zahlen die Zuordnungsgemeinden 45.000,00 Euro, dieser Betrag reicht aber bei weitem nicht aus. Da sich die Gesamtkosten auf 120.000,00 Euro belaufen und die Kinder halb Schweppenhausen, halb Eckenroth/Schöneberg aufgeteilt werden können, muss der Ansatz auf 60.000,00 Euro erhöht werden. Die Kosten von 2018 und 2019 von Eckenroth und Schöneberg wurden noch nicht vollständig beglichen, warum sind diese nicht im Haushalt aufgeführt?

Herr Göttelmann erklärt, dass er als Maßstab die Beträge der Vorjahre angesetzt hat. Aus 2018 sind noch 26.000,00 Euro nachzuzahlen und aus 2019 19.000,00 Euro.

Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wählergruppe Landwermann Hahn empfindet es als unmöglich, dass dieser Punkt nicht längstens geklärt wurde. Seit 1 Jahr werde versucht, die tatsächlich entstandenen Kosten der Gemeinden Eckenroth und Schöneberg zu ermitteln und einzufordern. In der letzten Sitzung wurde keine Dringlichkeit in der Klärung des Punktes gesehen. Warum wurde dieser Tagesordnungspunkt „Nachtragshaushalt“ nicht vorher im Haupt- und Finanzausschuss beraten, zumal die Zeit ausreichend gewesen wäre.

Ratsmitglied Schuster beantragt die Anhebung der Kostenbeteiligung der Gemeinden Eckenroth und Schöneberg für den Kindergarten auf 60.000,00 Euro.

Ratsmitglied Niebling fragt bei Herrn Göttelmann nach, wann denn Kosten grundsätzlich in den Haushalt aufgenommen werden.

Dieser antwortet ihr, dass die Kosten bei Bekanntwerden in den Haushalt eingestellt werden. Wenn Abrechnungen fehlen, werden Kosten nicht in den Haushalt eingestellt. Im laufenden Haushalt wird auch nichts geändert, es wird lediglich ein Nachtragshaushalt erstellt und beschlossen.

Ratsmitglied Schörnig möchte wissen, ob es eine Dringlichkeit gibt diesen Nachtragshaushalt heute zu beschließen. Sollte dies nicht der Fall sein, soll der Haupt- und Finanzhaushalt darüber beraten um dann evtl. noch Änderungen einarbeiten zu können.

Laut Herrn Göttelmann liegt keine Dringlichkeit vor.

Auf die Frage des Fraktionsvorsitzenden Hahn von der Freien Wählergruppe Landwermann, warum der Ausschuss nicht über die Nachtragssatzung beraten hat, möchte Herr Bürgermeister Schmitt keine Antwort geben.

Der Rat beschließt **einstimmig** den Tagesordnungspunkt an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Ratsmitglied Niebling fragt bei Herrn Göttelmann nach, ob der Ausschuss eine bereits abgeänderte Satzung erhält.

Dies wird von Herrn Göttelmann bejaht. Außerdem wird er einen Termin mit Herrn Bürgermeister Schmitt für die Sitzung des Ausschusses absprechen.